

Sitzung des Gemeinderates am 21.07.2021	Beratungsunterlage TOP: 4		Bearbeiter:	Datum: 16.07.2021	
	Drucksache-Nr.: 55/2021		Herr Fleig		
	nichtöffentlich x	öffentlich	BM:	10: 8	20:

**Sanierung der Ortsdurchfahrt L1106 mit barrierefreiem Ausbau der Bushaltestelle „Post“ und Verlegung von Wasser- / Nahwärmeleitungen**

- Bau- und Ausschreibungsbeschluss
- Vergabe der Ingenieurleistungen
- Zustimmung zum Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 beschlossen, die vom Gemeinderat bereits im März 2020 festgelegte Variante für die Sanierung der Ortsdurchfahrt L1106 im Bereich zwischen der Einfahrt „Alleenstraße“ und dem Kurvenbereich „Bietigheimer / Pforzheimer Straße“ umzusetzen. Dazu gehört auch der damals beschlossene barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle „Post“ mit neuer Notzufahrt in Richtung der Straße „Im Wiesengrund“ sowie der Verlegung von Wasser- und Nahwärmeleitungen in Richtung „Im Wiesengrund“. Auf die Vorlage 44/2021 wird verwiesen.

**Bau- und Ausschreibungsbeschluss:**

Die vorgenannten Arbeiten müssen nun ausgeschrieben werden. Für die Ausschreibung und Vergabe der notwendigen Bauarbeiten muss die Gemeinde die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) anwenden.

Aufgrund der aktuell geltenden Verwaltungsvorschrift zur Vergabe von Bauleistungen während der Corona-Pandemie können die einzelnen Gewerke im Bereich „Tief-, Straßen- und Ingenieurbauwerke“ bis 150.000 € beschränkt ausgeschrieben werden.

Das Ing. Büro Westram hat die Kostenberechnung aus dem Jahr 2020 entsprechend der aktuellen Entwicklung fortgeschrieben:

Asphaltsanierung L1106:	122.000 € brutto (bisher 120.000 €)
Umbau Bushaltestelle Süd mit Parkplatz:	100.000 € brutto (bisher 65.000 €)
Umbau Bushaltestelle Nord:	25.000 € brutto (bisher 22.500 €)
Wasserleitung:	130.000 € brutto (bisher 120.000 €)
Nahwärmeleitung:	72.000 € brutto (bisher 72.000 €)

Die Kosten der Asphaltsanierung sind vom Land Baden-Württemberg zu tragen.

Die Kosten für den Umbau der Bushaltestelle (125.000 €) sind von der Gemeinde Freudental zu tragen. Die Gemeinde kann hier einen Zuschuss in Höhe von max. 50% beantragen.

Für die Kosten „Wasser- und Nahwärmeleitungen“ in Höhe von zusammen 200.000 € muss der Eigenbetrieb „Versorgung“ aufkommen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Bau- und Ausschreibungsbeschluss zu fassen und die genannten Gewerke beschränkt auszuschreiben. Neben den Firmen, die für den Tief- und Leitungsbau „Nahwärmeanschluss“ bereits ein Angebot abgegeben haben, würden wir noch ca. 2-3 weitere Firmen anfragen, so dass ca. 10 Firmen beteiligt werden.

Als Anlagen liegen nochmals der Plan und die Kostenberechnungen des Ing. Büros Westram bei.

Es ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- Ausschreibung im September 2021
- Vergabe in der GR-Sitzung am 20.10.2021
- Baubeginn Wasser- und Nahwärmeleitung zum 01.11.2021
- Zwischentermin „Fertigstellung Leitungsbau“ mit Freigabe der Bietigheimer Straße über die Weihnachtsbaupause
- Im neuen Jahr Straßensanierung, sobald es die Witterung zulässt

### **Vergabe der Ingenieurleistungen:**

Das Ing. Büro Westram hat seit mehr als 1,5 Jahren gemeinsam mit der Verwaltung die genannten Maßnahmen vorbereitet sowie verschiedene Varianten erarbeitet und vorgestellt. Es wurden nun folgende Honorare mit Datum vom 07.07.2021 angeboten:

#### 1. Voruntersuchungen Straßenbau (incl. Bushaltestelle)

Diese Leistungen wurden vom Ing. Büro Westram bereits alle erbracht. Hier geht es um die Vermessung, Bestandsaufnahme sowie Erarbeitung der verschiedenen Entwürfe und Kostenberechnungen für Straße und Bushaltestellen. Das Honorar beläuft sich auf 13.483,33 € und wäre eigentlich sofort zu bezahlen.

#### 2. Sanierung der L1106 (incl. Bushaltestellen)

Hier geht es um die Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung für die reine Sanierung der L1106. Das Honorar beläuft sich auf 18.919 € brutto. Das Land übernimmt bei den Planungskosten leider nur 5% aus den Baukosten, dies sind 6.000 €. Die übrigen Kosten verbleiben bei der Kommune.

#### 3. Sanierung Wasserleitung:

Hier geht es um alle Leistungsphasen von der Entwurfsplanung, über Ausschreibung und Vergabe bis zur Bauleitung. Das Honorar beläuft sich auf 18.824,81 € brutto.

Die Verwaltung schlägt vor, das Ing. Büro Westram mit den genannten Leistungen zu beauftragen.

## **Zustimmung zum Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land**

Das Regierungspräsidium Stuttgart als Straßenbaulastträger der L1106 für das Land Baden-Württemberg wird einen Entwurf einer Vereinbarung für die Sanierung der L1106 in dem Streckenabschnitt fertigen. Gegenstand ist die reine Straßensanierung. Der Entwurf wird der Vereinbarung für die bereits erfolgte Sanierung entsprechen und erst ausgefertigt auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses.

Die Verwaltung sollte ermächtigt werden, auch diese Vereinbarung nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse zu unterschreiben.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Mittel sind in den Haushalt bzw. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs eingestellt.

### Beschlussvorschlag:

Die Gewerke für die Sanierung der L1106 sowie dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle „Post“ und dem Wasser- und Nahwärmeleitungsbau werden beschränkt ausgeschrieben.

Das Ing. Büro Westram wird entsprechend der Honorarangebote vom 07.07.2021 beauftragt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Land Baden-Württemberg eine Vereinbarung über die Kostentragung der Straßensanierung nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse zu unterzeichnen.